



HVBG

HVBG-Info 20/1984 vom 20.12.1984, S. 0037 - 0038, DOK 512.54

**Abgabe von Unfall-/BK-Akten an die zuständige BG nach  
Betriebsüberweisungen gemäß §§ 649, 669 RVO**

Abgabe von Unfall-/BK-Akten an die zuständige Berufsgenossenschaft  
nach Betriebsüberweisungen gemäß §§ 649, 669 RVO;

hier: Zuständiger UV-Träger für das Feststellungs- und  
möglicherweise ein sich anschließendes SG-Verfahren  
siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der  
gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 18.12.1984.